Kreditantrag

Sanierung und Erweiterung der Kreisschule Seedorf

Botschaft für die Urnenabstimmung

vom 24. November 2024

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Gerne unterbreiten wir Ihnen das Kreditbegehren zum Sanierungs- und Erweiterungsprojekt der Kreisschule Seedorf.

1. Einleitung

Im vergangenen Jahr durfte die Kreisschule Seedorf ihr 50-jähriges Bestehen feiern. Der Spatenstich für den Bau der Trakte A und B sowie der Turnhalle erfolgte am 20. April 1972. Auf einem von der Stiftung Fideikommiss A Pro zur Verfügung gestellten Grundstück im Seedorfer Unterdorf entstand in der Folge – nicht zuletzt dank der Integration der kleinen Turmruine – eine zeitgemässe und architektonisch gefällige Schul- und Sportanlage. In diesen Neubau investierten die vier Kreisschulgemeinden Seedorf, Attinghausen, Isenthal und Bauen damals rund CHF 5.105 Millionen. Das Projekt wurde auf der Basis des vom Regierungsrat im März 1973 genehmigten Kreisschulstatuts realisiert. Seit dem Schuljahr 1973/74 werden in den Räumlichkeiten die Oberstufenschülerinnen und -schüler aus Attinghausen, Bauen, Isenthal und Seedorf unterrichtet.

Die Entwicklung der Schülerzahlen, aber auch die Einführung des obligatorischen neunten Schuljahrs im Kanton Uri, führte anfangs der 1990er-Jahre zu räumlichen Engpässen beim Unterricht in den Klassenzimmern sowie bei der Belegung der Turnhalle. Deshalb wurde 1993/94 in einem Erweiterungstrakt C, der sich nahtlos an das bestehende Gebäude anfügt, zusätzlicher Platz für den ordentlichen Schulbetrieb geschaffen. Ausserdem entstand eine zweite Turnhalle. Die neuen Räumlichkeiten konnten auf das Schuljahr 1994/95 bezogen werden. Die Gesamtkosten für das Erweiterungsprojekt betrugen CHF 7.82 Millionen. Der Kanton Uri leistete Beiträge von insgesamt CHF 2.3 Millionen, während die Gemeinde Seedorf zusätzlich CHF 870'000 in die Mehrzwecknutzung der zweiten Turnhalle investierte. Somit hatten die damals vier Kreisschulgemeinden gemeinsam noch CHF 4.65 Millionen zu tragen.

Seit dem Erweiterungsbau wurden neben den notwendigsten Sanierungs- und Instandhaltungsmassnahmen folgende grössere bauliche Projekte umgesetzt:

- 2015 Wärmeverbund
- 2020 Photovoltaikanlage Trakt B

2. Sanierungs- und Erweiterungsprojekt

Ausgangslage

Der Kreisschulrat zeichnet als öffentlich-rechtliche Institution für die Infrastrukturen der Kreisschule Seedorf verantwortlich. Eine im August 2019 von einem Ingenieurbüro vorgenommene Bestandesaufnahme der Liegenschaften der Kreisschule zeigte den Sanierungsbedarf auf und bildete die Grundlage für eine umfassende Gebäudezustandsanalyse. In der daraus resultierenden Machbarkeitsstudie wurde die Bausubstanz der Kreisschulanlage als «genügend bis gut» qualifiziert. Die Erdbebensicherheit, der Brandschutz (feuerpolizeiliche Vorschriften und Fluchtwegsicherheit) sowie die Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes stuften die Fachleute hingegen als «ungenügend» ein. Klarer Handlungsbedarf besteht zudem bezüglich des Raumprogramms, das weder den aktuellen Vorgaben für Schulbauten entspricht, noch eine zukunftsorientierte Schul- und Unterrichtsentwicklung ermöglicht. Insbesondere stehen keine Gruppen- und Klein- sowie erweiterte Lern- und Arbeitsräume für Schule und Verwaltung zur Verfügung. Der fehlende Lift und die nicht vorhandenen Etagenverbindungen der drei Trakte verhindern einen optimalen Schulbetrieb und eine effiziente Bewirtschaftung der ganzen Anlage. Zudem wurden in den vergangenen Jahren nur die absolut notwendigsten Unterhaltsarbeiten ausgeführt.

Fazit: *Die über 50-jährige Kreisschulanlage Seedorf muss zwingend einer grösseren Sanierung sowie einer gezielten und verhältnismässigen Erweiterung unterzogen werden.*

Chronologie

Im Sommer 2022 hat der Kreisschulrat mit den Gemeinderäten von Attinghausen, Isenthal und Seedorf eine gemeinsame Absichtserklärung für den Sanierungs- und Erweiterungsbau unterzeichnet. Um das Projekt im Detail auszuarbeiten, wurde an den Gemeindeversammlungen vom Herbst 2022 in Attinghausen, Isenthal und Seedorf ein Planungs- und Projektierungskredit von total CHF 305'000 genehmigt. Für die Durchführung der Generalplaner-Submission, die Erarbeitung des Vor- und Bauprojekts sowie die anschliessende Realisierung ist ein vom Kreisschulrat im November 2022 gebildeter Projektausschuss zuständig. Der Kreisschulrat hat den Auftrag im Mai 2023, nach erfolgter Generalplaner-Submission, an die G+A Architekten AG, Altdorf vergeben. Basierend auf dem Vorprojekt mit einer Investitionssumme von CHF 8.602 Millionen (Kostengenauigkeit +/- 15%) und aufgrund der Rückmeldungen der verschiedenen Gremien wurde das finale Bauprojekt ausgearbeitet und im Frühjahr 2024 von den drei Gemeinderäten und der

Delegiertenversammlung konsolidiert. Im August 2024 genehmigten die Delegierten der Kreisschule Seedorf an einer ausserordentlichen Versammlung das finale Bauprojekt und verabschiedeten gleichzeitig den entsprechenden Kredit von CHF 8.818 Millionen zuhanden der Urnenabstimmung in den drei Verbandsgemeinden Attinghausen, Isenthal und Seedorf.

Projektbeschrieb

Die drei Trakte der Kreisschule Seedorf sollen im Inneren in einen weitgehend neuwertigen, einheitlichen und zeitgemässen Zustand versetzt werden, um die Voraussetzungen für eine Lebenszyklusdauer von circa 25 Jahren zu schaffen. Ein Ersatzneubau der ganzen Kreisschulanlage würde rund CHF 25 Millionen kosten.

Mit dem geplanten Sanierungs- und Erweiterungsprojekt sollen die folgenden wichtigsten Massnahmen umgesetzt werden:

- die drei Gebäudeteile technisch auf den aktuellen Stand bringen
- notwendige Massnahmen hinsichtlich Brandschutz und Erdbebenertüchtigung realisieren sowie Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes umsetzen (unter anderem mit einem Lifteinbau)
- Trakte A, B und C etagenmässig verbinden
- mangelhafte Infrastrukturen verbessern und durch moderne Technologien ersetzen
- zukunftsgerichtete Schulräume schaffen
- durch Erhalt von Bestehendem das vorhandene Leben, den bisherigen Geist und die Entwicklung der Schule sichtbar machen und in die weitere Entwicklung einfliessen lassen

Einige der wichtigsten Arbeiten, die ausgeführt werden sollen:

- Einbau von Personen- und Treppenlift, um den barrierefreien Zugang zu allen Schulzimmern und Räumlichkeiten sowie zur bestehenden Aula zu ermöglichen
- Teilersatz von Fenstern und Aussentüren mit ungenügenden Dämmwerten
- Ersatz der brennbaren Wandoberflächen in den Korridoren
- Einbau von brandhemmenden Türen und Bildung von Brandabschnitten
- Erdbebenertüchtigungsmassnahmen
- Ersatz der Elektroanlagen für Stark- und Schwachstrom
- Instandstellung der Sanitäranlagen
- Neuaufteilung der bestehenden Räumlichkeiten

Das Sanierungs- und Erweiterungsprojekt beinhaltet weiter die Realisierung einer neuen «Mitte» der Schulanlage respektive eines gedeckten Aussenbereichs. Das neue Foyer soll zu einer zentral gelegenen Drehscheibe für alle Bereiche werden und künftig zugleich als Aufenthaltsort vielfältig nutzbar sein. Vorgesehen ist, das Foyer in einen Korridorbereich münden zu lassen, um neu alle Trakte im Inneren miteinander zu verbinden. Die bestehenden Treppenhäuser sollen erhalten bleiben und zu vertikalen Fluchtwegen werden.

Terminprogramm

Urnenabstimmung	24. November 2024
Freigabe Bauprojekt durch Projektausschuss	1. Quartal 2025
Bewilligungsverfahren	1./2. Quartal 2025
Ausschreibung und Ausführungsplanung	Jahr 2025
Baubeginn	Anfang 2026
Bauende / Bezug Räumlichkeiten	Beginn Schuljahr 2027/28

3. Kosten und Finanzierung

Kosten

Der Kreisschulrat verzichtet bewusst auf eine Totalsanierung. Er tut dies einerseits aufgrund der angespannten finanziellen Lage der Kreisschulgemeinden. Anderseits sollen aus ökologischen Überlegungen nur Bauteile ersetzt werden, die ihre Lebensdauer effektiv erreicht haben. **Für das Sanierungs- und Erweiterungsprojekt wird bei einer Kostengenauigkeit von +/- 10 Prozent mit Investitionen in der Höhe von CHF 8.818 Millionen gerechnet.** Von den gesamten Kosten entfallen circa 53 Prozent auf Instandsetzungs- und Sanierungsmassnahmen sowie gesetzlich bedingte Anpassungen in den Bereichen Brandschutz, Erdbebenertüchtigung und Behindertengerechtigkeit. Rund 41 Prozent der Investitionssumme sind für die schulische Umnutzung und Erweiterung der Anlage vorgesehen. 6 Prozent der Kosten dürften für provisorische Schulräume während der Bauzeit anfallen.

Für die Sanierung der Aula, für welche ebenfalls die Kreisschule als Eigentümerin zuständig ist, werden Kosten von CHF 376'000 prognostiziert. Der Gemeinderat Seedorf hat beschlossen, den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern von Seedorf zu beantragen, einen Anteil von CHF 66'000 für Investitionen zu übernehmen, welche aus Sicht der Kreisschule für den Schulbetrieb nicht notwendig sind, jedoch insbesondere für die Gemeinde Seedorf einen Mehrwert darstellen. Es sind dies gemäss Baukostenplan CHF 50'000 für Lüftungsinstallationen und CHF 16'000 für den Treppenlift.

Bei der Planung sind verschiedene Einsparpotenziale berücksichtigt worden. Erwähnt seien etwa der Verzicht auf die Sanierung der Eternitfassade sowie der Ersatz von Fenstern in den Trakten A und B oder auch der Schulküche. Für mögliche oder absehbare technische Entwicklungen wurden, soweit dies als sinnvoll erschien, entsprechende Anschluss- und Ausbauschnittstellen vorgesehen.

Aktuell wird davon ausgegangen, dass die aufgeschobenen Massnahmen in zwei Etappen realisiert werden könnten. In einer ersten Etappe (frühestens ab 2034) würden die Vorplätze und die Zugänge sowie die Grundleitungen und das Flachdach des Trakts C saniert. Das entsprechende Investitionsvolumen dürfte rund CHF 1 Million betragen. Ungefähr ab 2040 müssten in einer zweiten Etappe die energetische Sanierung der Aussenwände inklusive Perimeterdämmung und der Ersatz der Fassadeneinkleidung sowie der Fenster und Storen der Trakte A und B vorgenommen werden. Aktuell wird von einem dannzumal fälligen Investitionsvolumen von rund CHF 1.8 Millionen ausgegangen.

Kostenübersicht nach Baukostenplan (BKP)

Positionsgliederung	Verteilung in %	Zwischentotal in CHF
BKP 0: Grundstück keine Kosten eingerechnet	0	0
BKP 1: Vorbereitungsarbeiten	13	1'179'000
BKP 2: Gebäude	73	6'402'000
BKP 3: Betriebseinrichtungen	4	310'000
BKP 4: Umgebung	1	103'000
BKP 5: Baunebenkosten	2	180'000
BKP 6: Reserven	3	297'000
BKP 7: Optimierung Projekttermine	-2	-150'000
BKP 9: Mobiliar Möblierung, technische Einrichtungen, Wandtafeln, Ersatz der Laboreinrichtungen, Umzugsarbeiten	6	497'000
Kostenvoranschlag Total in CHF inkl. 8.1 % MwSt., Genauigkeit 10 %	100	8'818'000

Zuteilung der Kosten

Sanierung	53%	CHF 4‘674‘000
Umnutzung/Erweiterung	41%	CHF 3‘578‘000
Provisorische Schulräume	6%	CHF 566‘000

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt über einen Baukredit, den die Kreisschule aufnimmt. Für die Verzinsung wird aktuell ein Satz von 2 Prozent angenommen. Die Abschreibungen der Investition von CHF 8.818 Millionen sowie die Zinskosten werden der ordentlichen Rechnung der Kreisschule Seedorf auferlegt und gemäss Artikel 21, Absatz 2 des Kreisschulstatuts zu 50 Prozent nach Massgabe der Bevölkerungszahl und zu 50 Prozent nach Massgabe der Schülerzahl an der Kreisschule zu Beginn des Rechnungsjahrs finanziert.

Nachfolgend sind zur Orientierung die zu erwartenden finanziellen Beteiligungen gemäss Verteilschlüssel des Budgets 2025 der Kreisschule pro Verbandsgemeinde aufgelistet (ohne Zinskosten):

Gemeinde Attinghausen:	CHF	3‘536‘018
Gemeinde Isenthal:	CHF	749‘530
Gemeinde Seedorf:	CHF	4‘532‘452*

* exkl. Anteil Mehrwertkosten Gemeinde Seedorf für die Sanierung der Aula im Betrag von CHF 66'000.

Die Gewährung des Kredits soll zur Absicherung der Teuerung mit einer Preisstandsklausel genehmigt werden. Der gesamte Baukredit über CHF 8.818 Millionen wird nach Massgabe des Schweizer Baupreisindexes (Grossregion Zentralschweiz, Objekttyp Renovation/Umbau) festgelegt. Als aktueller Punktestand gilt der Wert Oktober 2023 mit 114.2 Punkten. Die Kostenberechnung beruht auf dieser Zahl.

Die Amortisation der Anlagekosten wird gemäss den geltenden gesetzlichen Vorschriften erfolgen. Das heisst jährlich werden 10% des Baukredits amortisiert (degressive Abschreibung) und gemäss Verteilschlüssel, welcher jeweils im laufenden Rechnungsjahr gilt, den Kreisschulgemeinden verrechnet. Der Amortisationsplan, inkl. Zinskosten, präsentiert sich über die nächsten 12 Jahre wie folgt:

Abschreibungen Erweiterung und Sanierung

Kostenverteilung auf die Gemeinden: 50 % nach Einwohner und 50 % nach Schüler jeweils zu beginn des Rechnungsjahres neu berechnet

Abschreibung jedes Jahr 10 % vom Restbetrag

Sanierung/Erweiterung/Total **CHF 8'818'000 inkl. MWST**

	%	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036
Kredit		**1 000 000**	**6 000 000**	**8 818 000**	**7 936 200**	**7 142 580**	**6 428 322**	**5 785 490**	**5 206 941**	**4 686 247**	**4 217 622**	**3 795 860**	**3 416 274**
Zinsen	**2**	20 000	120 000	176 360	158 724	142 852	128 566	115 710	104 139	93 725	84 352	75 917	68 325
Amortisation	**10**	0	0	881 800	793 620	714 258	642 832	578 549	520 694	468 625	421 762	379 586	341 627
Total		20 000	120 000	1 058 160	952 344	857 110	771 399	694 259	624 833	562 350	506 115	455 503	409 953
Anteil Attinghausen	**40,10**	8 020	48 120	424 322	381 890	343 701	309 331	278 398	250 558	225 502	202 952	182 657	164 391
Anteil Isenthal	**8,50**	1 700	10 200	89 944	80 949	72 854	65 569	59 012	53 111	47 800	43 020	38 718	34 846
Anteil Seedorf	**51,40**	10 280	61 680	543 894	489 505	440 554	396 499	356 849	321 164	289 048	260 143	234 129	210 716
Total		**20 000**	**120 000**	**1 058 160**	**952 344**	**857 110**	**771 399**	**694 259**	**624 833**	**562 350**	**506 115**	**455 503**	**409 953**

Bemerkungen:
- die Zinskosten sind Annahmen
- im Jahr der Nutzung beginnt die Amortisation
- diese Berechnung ist nach dem Kostenverteiler des Budgets 2025 erfolgt
- exkl. Anteil Mehrwertkosten Gemeinde Seedorf für die Sanierung der Aula im Betrag von CHF 66'000

4. Detailunterlagen

Folgende Unterlagen sind auf der Webseite der Kreisschule Seedorf (www.ksseedorf.ch/sanierung) aufgeschaltet:

- Absichtserklärung «Sanierung- und Erweiterungsbau der Kreisschule Seedorf»
- Informationsbroschüre zur Sanierung und Erweiterung der Kreisschule Seedorf
- Statut zwischen den Einwohnergemeinden Attinghausen, Isenthal und Seedorf über die Kreisschule Seedorf
- Grundrisspläne Bauprojekt

Die erwähnten Unterlagen können auch auf den Gemeindeverwaltungen in Papierform eingesehen oder von dort bezogen werden.

5. Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission der Kreisschule Seedorf

Auftrag

Die Rechnungsprüfungskommission der Kreisschule Seedorf hat nach Artikel 54 des Gemeindegesetzes (RB 1.1111) den Auftrag, Geschäfte von finanzieller Tragweite, über welche die Stimmberechtigten entscheiden, zu prüfen, und zwar unter den Gesichtspunkten der finanzrechtlichen Zulässigkeit, der fachtechnischen Richtigkeit und der finanziellen Angemessenheit.

Bericht

Verantwortlich für die Schulinfrastruktur der Kreisschule Seedorf ist der Kreisschulrat. Die Kosten der Kreisschule werden durch die drei Verbandsgemeinden Attinghausen, Isenthal und Seedorf getragen. Zuständig für die Kreditgenehmigung sind nach Artikel 4 des Kreisschulstatuts die Stimmberechtigten der drei Gemeinden.

Der Kreisschulrat beantragt einen Investitionskredit von CHF 8.818 Millionen. Vorbehalten bleiben rein teuerungsbedingte Mehrkosten.

Die Stimmberechtigten der Gemeinden Attinghausen, Isenthal und Seedorf befinden jeweils über das Gesamtprojekt und damit auch über den Teilkredit, der ihrem Anteil gemäss Kostenteiler nach Artikel 21, Absatz 2 des Kreisschulstatuts entspricht. Der Investitionskredit als Ganzes gilt nur dann als genehmigt, wenn ihm die Stimmberechtigten aller drei Gemeinden zugestimmt haben.

Das vorliegende Sanierungs- und Erweiterungsprojekt wurde vom Kreisschulrat in Absprache mit den Gemeinderäten der drei

Verbandsgemeinden erarbeitet. Es vereint gesetzliche Auflagen, schulische Bedürfnisse der Kreisschule und die wirtschaftliche Tragbarkeit durch die Verbandsgemeinden. Die Investitionskosten bedeuten für die drei Gemeinden eine hohe finanzielle Belastung. Ob in der Folge allenfalls die Steuern erhöht werden müssen, darüber entscheiden die Stimmberechtigten der drei Gemeinden jeweils anlässlich der jährlichen Genehmigung des Gemeindebudgets. Die Kreisschuldelegierten sowie die Gemeinderäte der Verbandsgemeinden befürworten das Projekt und stehen hinter dem Kreditantrag.

Ergebnis

Der vorliegende Kreditantrag des Kreisschulrats für die Sanierung und Erweiterung der Kreisschule Seedorf von CHF 8.818 Millionen wird von der Rechnungsprüfungskommission der Kreisschule Seedorf unterstützt.

---

6. Stellungnahme Gemeinderat Seedorf

Einleitung

Der Gemeinderat Seedorf hat sich in den letzten fünf Jahren zusammen mit den anderen involvierten Gremien intensiv mit dem Bauprojekt zur Sanierung und Erweiterung der Kreisschule Seedorf befasst. Der politische und verwaltungstechnische Prozess war zeitintensiv und herausfordernd. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass es sich beim nun vorliegenden Bauvorhaben um ein ausgewogenes Projekt handelt, welches den verschiedensten Bedürfnissen und Anforderungen bestmöglich Rechnung trägt.

Sanierung Aula – Anteil Mehrwertkosten Gemeinde Seedorf

Der Gemeinderat Seedorf begrüsst die Sanierung der Aula im Rahmen des Bauprojekts mit den dafür prognostizierten Kosten in der Höhe von insgesamt CHF 376'000.

Im Kreisschulstatut sind Eigentum (Artikel 16), Nutzungsrechte (Artikel 18) sowie Wartung und Unterhalt der Kreisschulanlagen (Artikel 19) geregelt. Die Gemeinde Seedorf ist Eigentümerin der Turnhalle und stellt diese, wie auch den Sportplatz, der Kreisschule mit den dazugehörenden Nebenräumen und Geräten zur Verfügung. Die Aula ist im Eigentum der Kreisschule Seedorf und darf von der Gemeinde Seedorf für schulische und ausserschulische Zwecke genutzt werden. Gemäss Kreisschulstatut ist der bauliche Unterhalt Sache der jeweiligen Eigentümerin. Nach Artikel 18 Absatz 4 des Kreisschulstatuts haben der Kreisschulrat Seedorf und der Gemeinderat Seedorf die gegenseitige Abgeltung für die Benutzung in

der «Vereinbarung über die Betriebskostenaufteilung für Kreisschulanlagen, Aula, Mehrzweck- und Turnhalle» geregelt.

Positionen, die aus Sicht der Kreisschule für den Schulbetrieb nicht notwendig sind, jedoch insbesondere für die Gemeinde Seedorf einen Mehrwert darstellen, sind im Kostenvoranschlag wie folgt separat und optional ausgewiesen (BKP 302):

Lüftungsinstallationen, Ersatz Monoblock	CHF 50'000.00
Aufzüge (Treppenlift)	CHF 16'000.00
Total	**CHF 66'000.00**

Nach erfolgten Abklärungen und Verhandlungen hat der Gemeinderat Seedorf beschlossen, den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern von Seedorf zu beantragen, die Mehrwertkosten von CHF 66'000 für die Sanierung der Aula zu übernehmen. Diese Mehrwertkosten sind somit zusätzlich zum Kostenanteil, gemäss Verteilschlüssel nach Kreisschulstatut, durch die Gemeinde Seedorf zu finanzieren. In der Abstimmungsvorlage sind diese zusätzlich beantragten Kosten berücksichtigt. Aus Sicht des Gemeinderats Seedorf und des Kreisschulrats stellt dies eine faire und pragmatische Lösung dar und berücksichtigt den Mehrwert der Aula für die Gemeinde Seedorf.

Kosten und Finanzierung

Die Jahresrechnungen der Gemeinde Seedorf werden mit der Annahme der Kreditvorlage stark belastet. Die Abschreibungen und Zinskosten werden ab dem Jahr 2027 rund CHF 543’894 betragen und somit den Gesamtaufwand der Gemeinde markant erhöhen. Mit der degressiven Abschreibungsmethode (jährlich 10% vom Restwert) wird die Belastung der Gemeinde danach stetig abnehmen.

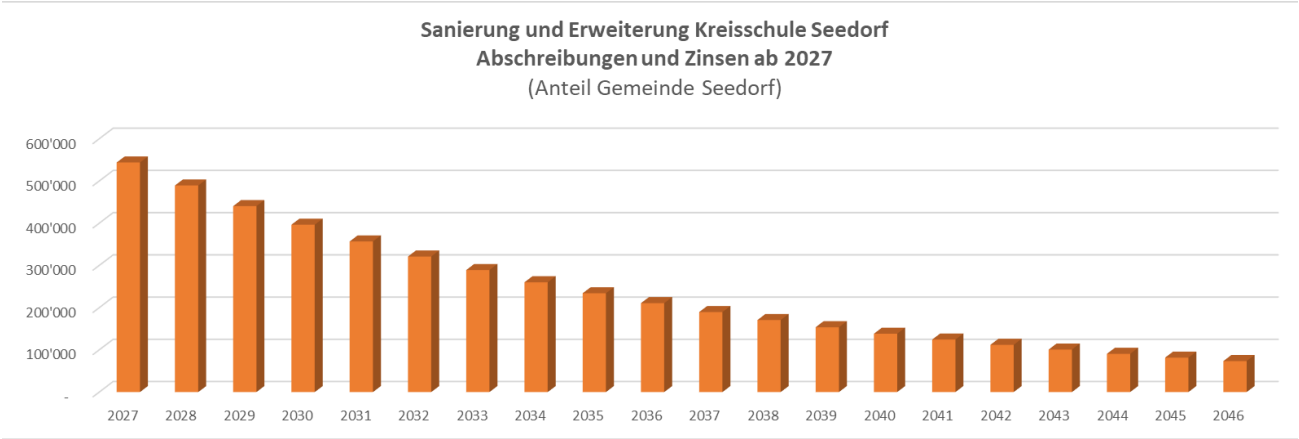

Die Gemeinde Seedorf verfügt per 31. Dezember 2023 über ein Eigenkapital von CHF 3.894 Millionen. Die gegenwärtige finanzielle Situation der Gemeinde Seedorf darf als gut bezeichnet werden. Weiter hat Seedorf seit vielen Jahren mit 90% den tiefsten Steuerfuss aller Urner Gemeinden. Nach Artikel 28 Absatz 1 des Reglements über das Rechnungswesen der Einwohnergemeinden (RB 3.2115) soll das kumulierte Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung über acht Jahre ausgeglichen sein.

Das laufende Budget 2024 rechnet mit einem Aufwandüberschuss von CHF 502'700 und der Finanzplan zeigt, insbesondere auch durch die Belastungen aus dem Kreisschulprojekt, stark negative Tendenzen. Neben dem Projekt der Kreisschule Seedorf haben selbstverständlich noch diverse andere Projekte und Faktoren einen Einfluss auf die Entwicklung der Gemeindefinanzen. Zu erwähnen ist hierbei unter anderem das vorgeschlagene finanzpolitische Massnahmenpaket des Kantons Uri, welches auch für die Gemeinden merklich spürbar werden dürfte.

Aufgrund der degressiven Abschreibung ist die Belastung zu Beginn am höchsten. In den ersten fünf Jahren, ab 2027, machen die finanziellen Belastungen für die Gemeinde Seedorf rund 10-15 Steuerfuss-Prozente aus.

Zusammenfassung

Das Bauprojekt zur Sanierung und Erweiterung der Kreisschule Seedorf ist sorgfältig geplant und in seiner Ausgestaltung angemessen. Es wurde unter der Führung des Kreisschulrates und in Zusammenarbeit mit den drei Verbandsgemeinden Attinghausen, Isenthal und Seedorf erarbeitet. Der Gemeinderat Seedorf unterstützt das vorliegende Vorhaben.

Wann und in welchem Umfang eine Steuererhöhung notwendig sein wird, lässt sich derzeit noch nicht abschliessend beurteilen und ist von weiteren, aktuell noch nicht bekannten Faktoren abhängig. Angesichts der aktuellen Entwicklungen ist die Tendenz jedoch klar erkennbar. Der Gemeinderat wird, sobald angezeigt, angemessene Steuerfussanpassungen beantragen. Letztlich wird es an den Stimmberechtigten liegen, im Rahmen einer der nächsten Budget-Gemeindeversammlungen über eine Steuererhöhung zu entscheiden.

7. Stellungnahme Rechnungsprüfungskommission (RPK) Seedorf

Der Kreisschulrat beantragt bei den Stimmberechtigten der Gemeinden Seedorf, Attinghausen und Isenthal einen Kredit von insgesamt CHF 8.818 Millionen für die Sanierung und Erweiterung der Kreisschule Seedorf.

Der Teilkredit, der von der Einwohnergemeinde Seedorf über die nächsten 25 Jahre zu tragen ist, beträgt nach aktuellem Kostenteiler CHF 4'532'452. Hinzu kommen CHF 66'000 für den Anteil Mehrwertkosten für die Sanierung der Aula und Zinskosten von mehreren hunderttausend Franken. Diese jährliche Mehrbelastung, neben weiteren Investitionsausgaben, dürfte nach heutigem Kenntnisstand zu negativen Rechnungsergebnissen führen und eine Erhöhung des Steuerfusses nötig machen.

Die RPK Seedorf erachtet das vorliegende Projekt für die Sanierung und Erweiterung der Kreisschule Seedorf als bedürfnisgerecht und ausgewogen und unterstützt den dafür notwendigen Kredit.

---

8. Schlussbemerkungen und Fazit

Der Kreisschulrat Seedorf, die Delegiertenversammlung der Kreisschule Seedorf, die Gemeinderäte von Attinghausen, Isenthal und Seedorf, die Rechnungsprüfungskommission der Kreisschule Seedorf sowie die Rechnungsprüfungskommissionen der Gemeinden Attinghausen, Isenthal und Seedorf unterstützen das Sanierungs- und Erweiterungsprojekt der Kreisschule Seedorf. Sie empfehlen den Stimmberechtigten von Attinghausen, Isenthal und Seedorf, dem Baukredit für die Sanierung und Erweiterung der Kreisschule Seedorf von CHF 8.818 Millionen zuzustimmen.

Alle Gremien sind sich einig, dass eine reine Sanierung der Kreisschulanlage nicht zielführend ist. Die Kreisschule Seedorf soll im Rahmen der Bautätigkeiten, nebst den notwendigen Sanierungsarbeiten, mit einer gezielten, verhältnismässigen Erweiterung und Umnutzung des Bestands mit flexiblen Räumlichkeiten für eine zukunftsgerichtete, innovative und zeitgemässe Schul- und Unterrichtsentwicklung ausgestattet werden.

Gestützt auf Artikel 7, Buchstabe f des Kreisschulstatuts hat die ausserordentliche Delegiertenversammlung der Kreisschule Seedorf vom 13. August 2024 den Baukredit über insgesamt CHF 8.818 Millionen für die «Sanierung und Erweiterung der Kreisschule Seedorf» vorberaten und einstimmig genehmigt. Der Kreisschulrat wurde von der Delegiertenversammlung folglich beauftragt, das Kreditgeschäft nach Artikel 4, Buchstabe b des Kreisschulstatuts den Verbandsgemeinden zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Kreditvorlage gilt nur bei gleichlautender Zustimmung durch die Stimmberechtigten der drei Verbandsgemeinden Attinghausen, Isenthal und Seedorf als genehmigt.

9. Antrag

Der Kreisschulrat Seedorf empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für die Sanierung und Erweiterung der Kreisschule Seedorf den Kreditanteil der Gemeinde Seedorf von CHF 4‘532‘452, plus CHF 66‘000 Anteil Mehrwertkosten Aula, anzunehmen.

Anhang
- Vorlage für die Volksabstimmung

Seedorf, im September 2024 **KREISSCHULRAT SEEDORF**

Anhang

KREDITBESCHLUSS

für die Sanierung und Erweiterung der Kreisschule Seedorf

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Seedorf,

beschliessen:

I.

Für die Sanierung und Erweiterung der Kreisschule Seedorf wird ein Kreditanteil von CHF 4‘532‘452, plus CHF 66‘000 Anteil Mehrwertkosten für die Sanierung der Aula, bewilligt.

II.

Der Kreisschulrat Seedorf wird ermächtigt, teuerungsbedingte Mehrausgaben zu beschliessen. Massgebend ist der Index vom Oktober 2023 mit 114.2 Punkten.

III.

Der Beschluss tritt am Tag nach Annahme der Volksabstimmung in Kraft.

IV.

Der Beschluss ist mit dem Vorbehalt verbunden, dass er nur gilt, wenn auch die Kredite der beiden anderen Kreisschulgemeinden rechtskräftig werden.